

Kleine Anfrage

der Abg. Nikolaos Boutakoglou und Christian Schäfer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Europa**

Exhibitionismus durch einen 40-jährigen Mann in Bietigheim-Bissingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorstrafen hatte der 40-jährige Mann zum Zeitpunkt des Einsatzes am 27. Juli 2026?
2. Aus welchen Jahren stammen diese Vorstrafen?
3. Auf welche weiteren Arten wurde der 40-jährige Mann bereits polizeilich auffällig?
4. Welche Staatsbürgerschaften besitzt der 40-jährige Mann?
5. Welchen Aufenthaltsstatus oder Asylstatus hatte der 40-jährige Mann zum Tatzeitpunkt?
6. Wie viele weitere Passanten pöbelte der Mann neben der 18-jährigen Frau an?
7. Wegen welcher Straftatbestände ermittelte oder ermittelt die Polizei gegen den 40-jährigen Mann?
8. Wie liefen die körperlichen Kontakte bei der Annäherung des 40-jährigen Mannes an die 18-jährige Frau während des Fluchtversuchs der Frau genau ab?
9. Um wie viel Uhr genau versuchten die Beamten, die Personalien des 40-jährigen Mannes zu erfassen?

10. Aus welchem Grund kam eine Streife des Polizeipräsidiums Ludwigsburg auf dem Bahnhofsgelände zum Einsatz und nicht eine Streife der zuständigen Bundespolizeidirektion?

13.8.2026

Boutakoglou, Christian Schäfer AfD

Begründung

In der Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Ludwigsburg vom 28. Juli 2026 wird ein Einsatz der Polizei am Bahnhof in Bietigheim-Bissingen geschildert, der ausgelöst wurde, als ein 40-jähriger Mann gegen 10:30 Uhr Passanten anpöbelte und einer 18 Jahre alten Frau seinen entblößten Penis zeigte. Nachdem die Frau einen Fluchtversuch unternommen hatte, näherte sich der 40-jährige Mann der Frau an. Als sich eine 27 Jahre alte Zeugin einmischte und den 40-jährigen Mann aufforderte, sich zu entfernen, traf die Polizei am Tatort ein, nahm die Anzeige auf und erteilte dem Mann einen Platzverweis.

Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2025 gab es in Baden-Württemberg im öffentlichen Raum trotz eines Rückgangs exhibitionistischer Handlungen um 7,7 Prozent weiterhin fast 800 Fälle von Exhibitionismus im öffentlichen Raum.

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2025 waren insgesamt 42,5 Prozent aller Tatverdächtigen im Bereich der Sexualstraftaten im öffentlichen Raum keine deutschen Staatsbürger, darunter 30 Prozent Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geflüchtete. Diese Einsätze führen zu einer Belastung von polizeilichen Einsatzkräften. Um Muster bei sexuellen Straftaten im öffentlichen Raum zu erkennen, ist eine vollständige Aufklärung über Vorstrafen, Nationalität, Aufenthaltsstatus und den exakten Tatablauf vonnöten. Diese Datenerfassung ist notwendig, um gezielte Vorbereitungen und Verbesserungen im polizeilichen Bereich und hinsichtlich der Sicherheit an Bahnhöfen zu erwirken, um das Vertrauen der Polizei in die Bevölkerung und das Vertrauen von Frauen und Mädchen hinsichtlich der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu stärken. Die laufenden Ermittlungen stehen einer parlamentarischen Beantwortung nicht entgegen.

Des Weiteren stellt sich die Frage nach der polizeilichen Zuständigkeit für den geschilderten Vorfall, da nach § 3 Bundespolizeigesetz (Bahnpolizei) die Bundespolizei für Bahnhöfe zuständig ist, nicht das dem Land Baden-Württemberg unterstellte regionale Polizeipräsidium.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. September 2026 Nr. IM3-0141.5-695/72 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Vorstrafen hatte der 40-jährige Mann zum Zeitpunkt des Einsatzes am 27. Juli 2026?
2. Aus welchen Jahren stammen diese Vorstrafen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein aktueller Auszug aus dem Bundeszentralregister hinsichtlich der in Rede stehenden Person enthält zehn Verurteilungen. Er wurde wegen Pfandkehrs, Sachbeschädigungen, Beleidigungen, unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln, versuchten Betrugs und Bedrohungen sowie wegen Diebstahls verurteilt. Eine Verurteilung stammt aus dem Jahr 2018, zwei aus dem Jahr 2019, drei aus dem Jahr 2021 und je zwei aus den Jahren 2022 und 2025.

3. Auf welche weiteren Arten wurde der 40-jährige Mann bereits polizeilich auffällig?

Der Tatverdächtige ist zuvor kriminalpolizeilich bezüglich Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, Sexual-, Körperverletzungs- und Eigentumsdelikten sowie Verstoßes gegen das Ausländerrecht in Erscheinung getreten.

4. Welche Staatsbürgerschaften besitzt der 40-jährige Mann?

Der Tatverdächtige ist türkischer Staatsangehöriger.

5. Welchen Aufenthaltsstatus oder Asylstatus hatte der 40-jährige Mann zum Tatzeitpunkt?

Der Tatverdächtige war zur Tatzeit im Besitz einer Niederlassungserlaubnis gemäß § 35 Aufenthaltsgesetz.

6. Wie viele weitere Passanten pöbelte der Mann neben der 18-jährigen Frau an?

Der Tatverdächtige tätigte beleidigende und sexuell konnotierte Äußerungen, ohne dass diese konkret an bestimmte Personen gerichtet waren bzw. es wurden keine weiteren Betroffenen bekannt.

7. Wegen welcher Straftatbestände ermittelte oder ermittelt die Polizei gegen den 40-jährigen Mann?

Die Ermittlungen beziehen sich auf exhibitionistische Handlungen und Beleidigung.

8. Wie liefen die körperlichen Kontakte bei der Annäherung des 40-jährigen Mannes an die 18-jährige Frau während des Fluchtversuchs der Frau genau ab?

Zwischen dem Tatverdächtigen und dem Opfer gab es keinen Körperkontakt.

9. Um wie viel Uhr genau versuchten die Beamten, die Personalien des 40-jährigen Mannes zu erfassen?

Um 10:34 Uhr.

10. Aus welchem Grund kam eine Streife des Polizeipräsidiums Ludwigsburg auf dem Bahnhofsgelände zum Einsatz und nicht eine Streife der zuständigen Bundespolizeidirektion?

Beim Tatort handelt es sich um den Bahnhofsvorplatz bzw. den Omnibusbahnhof in Bietigheim-Bissingen. Eine Zuständigkeit der Landespolizei ist dort gegeben.

In Vertretung

Moser

Staatssekretär